

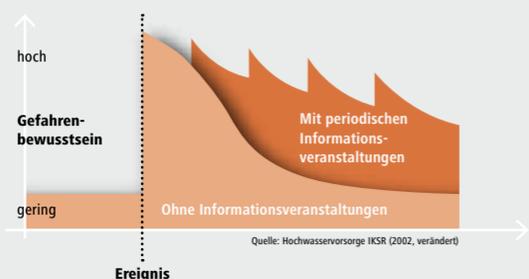
INFORMATION

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für Naturgefahren ist unmittelbar nach einem Katastropheneignis am größten. Danach nimmt es, sofern keine regelmäßigen Informationsmaßnahmen über die Risiken gesetzt werden, rapide ab (vgl. «Ver-gessenskurve», unten).

Um sich auf Naturgefahren vorbereiten zu können, ist es nicht nur wichtig informiert zu werden, sondern sich auch selbst aktiv mit der potentiellen Gefahr auseinander zu setzen und Informationen einzuholen.

Wissenswertes über den Umgang mit Naturgefahren wird via Internet, Medien und Broschüren von der Gemeinde, der Landes- und der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. So finden sich im Internet nützliche Informationen zum Thema Naturgefahren und Adressen jener Fachstellen und Organisationen, die sich in Österreich mit Naturgefahren beschäftigen:

www.naturgefahren.at



Gefahrenzonenpläne und Bauordnungen können bei den Gemeindegemeinschaften eingesehen werden.

Auch private Organisationen, Fachstellen und Einsatzkräfte informieren über Katastrophen- und Zivilschutz sowie über Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen Selbstschutz in Risikosituationen.

Alle Bürgerinnen und Bürger können somit selbst Informationen darüber einholen,

- ob ein Gefahrenzonenplan oder eine Abflussuntersuchung für das eigene Siedlungsgebiet vorliegt,
- ob und welche Schutzmaßnahmen in der eigenen Gemeinde existieren,
- ob es einen Katastrophenschutzplan oder Notfallplan für die Gemeinde gibt, und
- welche Institutionen über Möglichkeiten der Eigenvorsorge beraten und informieren.

GEFAHRENDARSTELLUNG

Die Gefahrendarstellung bildet die **Basis** eines effektiven Naturgefahrenmanagements.

Sowohl Gefahrenzonenpläne als auch die Abflussuntersuchungen berücksichtigen bestehende Schutzmaßnahmen und werden den sich verändernden Verhältnissen angepasst. Sie dienen als Grundlage für die Entscheidung über und die Förderung von vorbeugenden Schutzmaßnahmen und sind ein wichtiges Mittel der Raumplanung, des Bau- und Sicherheitswesens. Sie liegen für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden zur Einsicht auf.

Gefahrenzonenplan



In **Gefahrenzonenplänen** (GZP) werden potentiell durch Naturgefahren betroffene Regionen je nach Gefährdungsgrad in bestimmte Gefahrenzonen unterteilt. In Roten Gefahrenzonen ist eine Besiedlung nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Gelbe Gefahrenzonen zeigen Gebiete an, in denen nur eingeschränkt und mit Auflagen gebaut werden darf. Im GZP sind weitere Informationen über Flächen mit Schutzfunktion sowie über Gefährdungen durch Steinschlag, Rutschungen, Erdbeben oder Felssturz enthalten.

Abflussuntersuchungen geben Auskunft über Gebiete, die durch mögliche Hochwasserereignisse gefährdet sind. Eine erste Übersicht über das Hochwasserrisiko bietet die Webpage Hochwasserrisiko (HORA): www.hochwasserrisiko.at

Abflussuntersuchung



FÖRDERUNG

Über 240.000 Gebäude in Österreich sind durch Naturgefahren bedroht, Verkehrswege und Infrastruktur sind massiv gefährdet. Zur Finanzierung von präventiven Schutzmaßnahmen und der Beseitigung von Schäden wurde der **Katastrophenfonds des Bundes** eingerichtet.

Der Katastrophenfonds wird mit Abzügen vom Bundesanteil an Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrags- und Körperschaftsteuer in Höhe von derzeit 1,1 % vom Gesamtaufkommen dieser Steuern finanziert. Somit tragen alle Österreicherinnen und Österreicher zum Katastrophenfonds bei.

Für die Prävention werden insgesamt drei Viertel dieser Gelder bereitgestellt: Wildbach- und Lawinerverbauung (Wildbäche, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen), die Bundeswasserbauverwaltung (Bundesflüsse, Grenzwässer, sonstige Flüsse) und die viaDonau (Donau, March, Thaya) fördern damit Planung, Bau und Instandhaltung von Schutzmaßnahmen.

Privaten Haushalten oder Unternehmen werden mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds 20 bis 30 % des erlittenen Schadens abgegolten. Die Abwicklung der Schadensfeststellung bis hin zur Ausbezahlung der Hilfsgelder aus dem Fonds läuft über die Gemeinden und liegt in der Kom-

petenz der Länder. Dabei ersetzt der Katastrophenfonds des Bundes den Ländern 60 % jener Hilfsgelder, die das Land ausbezahlt.

Aus Mitteln des Katastrophenfonds werden außerdem Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Hagelversicherungsprämien zu 50 % gefördert.

Bei den Ländern und Gemeinden werden Schadensbehebungen an den Infrastruktureinrichtungen bis zu 50 % gefördert. Im Kompetenzbereich des Bundes werden Wasserstraßen und Autobahnen, die durch Naturgefahren beschädigt wurden, mit Mitteln des Katastrophenfonds Instand gesetzt.

Neben der staatlichen Schadensregulierung gewinnt in Österreich die Risikovorsorge durch **Naturgefahren-Versicherungen** eine immer größere Bedeutung. Schäden durch Naturereignisse und Naturkatastrophen (Elementarschäden) werden zudem in fast allen wichtigen Versicherungssparten (Personen-, Sach- und Vermögensversicherung) berücksichtigt.

SCHUTZMASSNAHMEN

1.617 der insgesamt 2.357 österreichischen Gemeinden sind durch **Wildbäche, Lawinen und Erosion** gefährdet. **Hochwasser** tritt an 100.000 Flusskilometern und an 9.000 Seen auf. Durchschnittlich sterben jährlich rund 30 Menschen in **Lawinen**.

Die Bewältigung von Naturgefahren beginnt nicht erst wenn Bäche, Flüsse und Seen angeschwollen, Hänge abgerutscht und Lawinen niedergegangen sind.

Neben **Naturgefahrenmonitoring** und **präventiver Gefahren- und Risikoplanung** auf Basis der Gefahrendarstellung zählen **technische und forstlich-biologische Schutzmaßnahmen** sowie der **Gebäudeschutz** zu den wichtigsten Instrumenten der Naturgefahrenprävention. Bei der Planung, Umsetzung und Instandhaltung von Schutzmaßnahmen in gefährdeten Gebieten werden die Gemeinden von Institutionen wie der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung unterstützt.

Trotz der zahlreichen effektiven staatlichen Maßnahmen kann nie hundertprozentiger Schutz vor Naturgefahren erreicht werden. Die beste Verhaltensvorsorge ist es, wenn Risikogebiete gemieden werden.

Beispiele für öffentliche Schutzmaßnahmen:

- Aufforstung von **Schutzwäldern** (ca. 20 % der Wälder Österreichs haben eine Schutzfunktion).
- Flussregulierungen und Flusseindämmungen zum Schutz von Siedlungsräumen vor **Hochwasser** (Ablenkung und Retention von Hochwasser).
- Geschiebesperren zur Eindämmung Hochwasser führender **Wildbäche**.
- Anbruchverbauungen (Stahlstützwerke, Schneenetze), Leit- und Auffangdämme zum Schutz vor **Lawinen**.
- Flexible Netze, Auffangdämme und starre Bremsbauwerke zum Schutz von Verkehrswegen und Gebäuden vor **Steinschlag**.
- Technische Maßnahmen, um **Rutschungen** (Hangbewegungen) zurückzuhalten oder vor ihren Folgen zu schützen.
- Mobile Systeme zum Gebäudeschutz bei **Hochwasser** wie Sandsäcke, Holzbohlen, Schaltafeln oder automatisch schließenden Systeme. Ihr Einsatz stellt eine Ergänzung zu den technischen Maßnahmen dar und eignet sich auch sehr gut zur Eigenvorsorge.



**SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN
IN ÖSTERREICH**

VORBEUGUNG • BEWÄLTIGUNG • REGENERATION



INTEGRALES RISIKOMANAGEMENT

In Österreich ist der Lebensraum in vielen Bereichen von Naturgefahren betroffen. Zum Beispiel können Hochwasser oder Lawinen zu einer Bedrohung von Menschen, Umwelt, Sach- und Vermögenswerten führen.

Eines Vorweg: Absolute Sicherheit vor Naturgefahren gibt es nicht. Durch ein Integrales Risikomanagement können aber mögliche Bedrohungen, denen wir durch die Gefahren der Natur ausgesetzt sind, vermindert werden.

Ein gut abgestimmtes Zusammenspiel aus Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration begrenzt das Schadensausmaß und verringert die Verletzlichkeit des menschlichen Lebensraumes. Grundlage des Integralen Risikomanagements ist die Darstellung von Naturgefahren (z.B. in Form von Gefahrenzonenplänen), bei der vorhandene Gefahren umfassend beurteilt werden. Die Erkenntnisse daraus sind in allen drei Phasen des **Risikokreislaufes** (Grafik unten links) zu berücksichtigen.

Auf Basis der Naturgefahrenendarstellung beginnt die **Bewältigung** von Naturkatastrophen schon deutlich vor dem eigentlichen Ereignis, indem vorsorgende Maßnahmen gesetzt werden: Zur **Vorsorge** gehören die Aktivierung der Notfallorganisationen (z.B. Feuerwehr), die Bereitstellung der Einsatzmittel (z.B. Personal, Fahrzeuge) sowie die Warnung und Alarmierung.

Die **Intervention** beginnt und endet mit dem Einsatz der Behörden und Organisationen, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind: Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Rettung, Polizei, Bundesheer und Hilfsorganisationen werden aktiv. Durch sie wird die medizinische und psychosoziale Versorgung in Not geratener Menschen sichergestellt. Um die richtigen Entscheidungen zu treffen,

sind die Führungsstäbe und die Einsatzkräfte während der gesamten Katastrophenbewältigung auf das Fachwissen von Experten und Expertinnen und auf die Ortskenntnisse der Akteure und Akteurinnen in den betroffenen Gemeinden angewiesen.

Die anschließende **Wiederherstellung (Regeneration)** umfasst die Instandsetzung von beschädigten Gebäuden, Verkehrswegen und Infrastruktur sowie die finanzielle Schadensabwicklung (Schadensregulierung).

In der Phase der **Vorbeugung** werden die Lehren aus der Katastrophe gezogen. Von den betroffenen Gemeinden werden raumplanerische Maßnahmen, technische und forstlich-biologische Schutzmaßnahmen gesetzt. Die Katastrophenschutz- und die Notfallplanung gehören ebenfalls zu den Präventionsmaßnahmen. Besondere Bedeutung bei der Vorbeugung kommt der **Information** zu: Jede und jeder Einzelne sollte in der Lage sein, die Risiken durch Naturgefahren richtig einzuschätzen und im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten selbst vorzusorgen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter:

www.naturgefahren.at



«Das Lebensministerium investiert laufend beträchtliche Summen in Projekte, die zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren notwendig sind. Da aber auch durch technische Maßnahmen nie ein einhundertprozentiger Schutz erreicht werden kann, ist es wichtig das Gefahrenbewusstsein der Menschen in Österreich zu stärken und die Eigeninitiative zu fördern.»

DI Niki Berlakovich

Landwirtschafts- und Umweltminister

ORGANISATION

Obwohl in Österreich zahlreiche Behörden auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen für Naturgefahren zuständig sind, hat sich eine effiziente Zusammenarbeit über alle Kompetenzgrenzen hinweg entwickelt: Bund, Länder und Gemeinden arbeiten Hand in Hand mit den Einsatzorganisationen (Rettungsdienste, Feuerwehr) und der Bevölkerung, um die Bedrohung durch Naturgefahren zu mindern.

Eine übergreifende Koordination des Naturgefahrenmanagements und Katastropheneinsatzes ist ebenso wichtig wie die lokale Präsenz und Handlungsfähigkeit der Akteure und Akteurinnen direkt im Schadensgebiet. Für die Zusammenarbeit aller Beteiligten gilt daher der Grundsatz: «Denke global, handle regional!»

Die zentrale Informationsdreh-scheibe, in der letztendlich die Leistungen aller Beteiligten zusammenlaufen, ist die **Gemeinde**. Sie ist für interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstelle in Sachen Naturgefahrenvorsorge und Krisenbewältigung.

Nützliche Links

Lebensministerium
www.lebensministerium.at
Schutzwasserwirtschaft
www.wassernet.at

Wildbach- und Lawinenverbauung
www.die-wildbach.at
Geologische Bundesanstalt
www.geologie.ac.at

Ihre Landesregierung:
www.burgenland.at
www.wien.gv.at
www.noel.gv.at
www.ooe.gv.at
www.salzburg.gv.at
www.steiermark.at
www.ktn.gv.at
www.tirol.gv.at
www.vorarlberg.at

Bundeswarnzentrale
www.bmi.gv.at/zivilschutz
Bundesheer
www.bmlv.gv.at

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
www.zamg.ac.at/wetter/warnung

Lawinenwarndienste
www.lawine.at

Bundesfeuerwehrverband
www.bundesfeuerwehrverband.at

Rotes Kreuz
www.roteskruz.at

Sicherheitsinformationszentrum
www.siz.cc

Kuratorium Alpine Sicherheit
www.alpinesicherheit.at

Interpraevent
www.interpraevent.at

LEISTUNGEN DER GEMEINDEN

Aufgrund des in Österreich geltenden Subsidiaritätsprinzips – das heißt vereinfacht, dass Probleme auf jener Verwaltungsebene gelöst werden, auf der sie auftreten – nehmen die **Gemeinden** beim Schutz vor Naturgefahren eine wichtige Rolle ein, und mit ihnen die zuständigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Denn die Gemeinden erbringen folgende Leistungen:

Krisenbewältigung

- Information der Bevölkerung, damit diese die Gefahren einschätzen und richtig darauf reagieren kann.
- Einrichtung von Lawinen- bzw. Naturgefahrenkommissionen zur Unterstützung der Katastrophen-Einsatzleitung und zur Beurteilung der aktuellen Gefahrensituation.
- Anordnung von Sperrungen und von Evakuierungen.
- Alarmierung der Bevölkerung (Alarmsysteme, Medien).
- Alarmierung der Notfallorganisationen.
- Bereitstellung der Einsatzmittel (Feuerwehr, Rettungs- und Gesundheitswesen).
- Gewährleistung der örtlichen Sicherheit.

Regeneration

- Wiederherstellung wichtiger Infrastrukturen (Strom, Wasser, Telekommunikation).
- Objektschutzmaßnahmen bei beschädigten öffentl. Bauten oder Anlagen (Baubehörde).
- Anlaufstelle für die Schadensabgeltung mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds.

Vorbeugung

- Berücksichtigung von Überschwemmungsflächen, Abflusskorridoren, Sturzräumen und Lawinengebieten gemäß der Gefahrenzonenplanung in der örtlichen Raumplanung.
- Erstellung und Instandhaltung von Schutzbauten.
- Katastrophenschutzplanung und Einsatzplanung.

Die Gemeinden haben zudem die Aufgabe, Informationen über individuelle Risiken durch Naturgefahren bereitzustellen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, sind die Gemeinden auch auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen: Erkennt eine Bürgerin oder ein Bürger eine potentielle Gefahr für den gemeinsamen Lebensraum, so ist dies im Gemeindeamt oder bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zu melden.

ALPENKONVENTION

In den Alpen leben rund 14 Millionen Menschen. Für sie – und für jährlich mehrere Millionen Gäste – gilt es, die Natur und die Kultur der Alpen zu schützen und diesen wichtigen Lebens- und Wirtschaftsraum mit seinen Schätzen und Besonderheiten zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde 1991 die Alpenkonvention gegründet.

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zwischen den acht Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Europäischen Gemeinschaft (EU). Darin haben sich die Mitgliedsstaaten und die EU verpflichtet, internationale Verträge zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes, zum Schutz des Ökosystems sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung auszuarbeiten und zu unterzeichnen.

Im Rahmen verschiedener zwischenstaatlicher Verträge (Protokolle) wurden und werden unter anderem die Richtlinien für Raumplanung, Berglandwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Verkehr festgesetzt.

PLANALP

Die Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention (PLANALP) wurde im November 2004 von der VIII. Alpenkonferenz eingesetzt, um alpenweit gemeinsame Strategien für die Prävention bei Naturgefahren zu entwickeln sowie über angemessene Anpassungsstrategien zu beraten.

Das Schadensausmaß durch Naturkatastrophen nimmt ständig zu. Die Gründe dafür sind vielfältig: Wertsteigerungen und Wertkonzentrationen, verletzlichere Infrastrukturen, steigende Ansprüche an Mobilität und Kommunikation, größere Unsicherheiten infolge des Klimawandels etc.. Deshalb sind alpenweit abgestimmte Maßnahmen sinnvoll und in manchen Bereichen dringend notwendig.

Medieninhaber und Herausgeber: Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention (PLANALP) c/o Lebensministerium
Marxergasse 2
1030 Wien

Gesamtkoordination: Susanne Gigler (Lebensministerium)

Produktion: Felix Frank, Bern (CH)

Druck: Jost Druck AG, Hünibach (CH)

Fotos: die.wildbach; BMLFUW/R. Newman; Amt der Kärntner Landesregierung/S. Tichy

Karten: Amt der Steiermärkischen Landesregierung (GIS Steiermark); WLW Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland

Wien, 2010



lebensministerium.at

